

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat auf die steigende Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland und in anderen Ländern reagiert und die Schließung aller Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verfügt.

Eine Notbetreuung von Kindern in Kindertagesstätten ist ab Montag, den 16.03.2020 in Eigenregie durch den Träger der jeweiligen Einrichtung im Rahmen der bisherigen Öffnungszeiten zu gewährleisten. Die Personalisierung der Einrichtungen ist durch den Träger im notwendigen Umfang sicherzustellen.

Bei der Notbetreuung ist zwingend zu beachten, dass die Eltern glaubhaft dargelegt haben, dass ihnen keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit im engsten sozialen Umfeld zur Verfügung steht.

Voraussetzungen aus Sicht des Infektionsschutzes für die Notbetreuung (in Schulen) benennt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wie folgt:

Organisation:

- Gruppengröße: max. 10 Kinder
- Abstand halten (kein direkter Kontakt)
- versetzte Pausen bei Anwesenheit mehrerer Gruppen
- regelmäßiges Lüften
- tägliches Reinigen und Desinfizieren (zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneempfehlungen sollten insbesondere Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen oder Arbeitsflächen gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden)
- Zugangskontrolle

Personal:

- Personen, die ein erhöhtes Risiko (z.B. Personen mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten, Ältere) für einen schweren Verlauf einer COVID-19 Infektion haben und Schwangere, sollen während der Schulschließung nicht in der Schule arbeiten, sondern in Abstimmung mit der Schulleitung andere Aufgaben übernehmen.
- persönliche Hygieneregeln einhalten

Kinder:

- Keine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten)
- auf persönliche Hygiene achten (Hygieneregeln einüben und überprüfen und erinnern)
- Abstand halten (kein direkter Kontakt) zu anderen Kindern und zum Personal

Diese Empfehlungen für Schulen sollten auch zunächst für die Notfallangebote in Kindertagesstätten beachtet werden. Um die Verhinderung der Ausbreitung von Corona mit dem Mittel der KiTa-Schließungen möglichst wirkungsvoll zu halten, müssen die Notfallgruppen deutlich kleiner als die üblichen Größen sein. „Notfallgruppe“ ist deshalb nicht Gruppe im Sinne der Betriebserlaubnis. Das führt im Endeffekt auch zu einer höheren Personalquote pro Notfallgruppe als üblich.

Im Weiteren verweisen wir auf das Schreiben vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (13.03.2020) zur Weiterleitung von Information im Rahmen der Notfallbetreuung.

Weitere Informationen zum Verfahren der Notbetreuung in Kindertagesstätten erfolgt voraussichtlich ab Mittwoch, den 18.03.2020.

Formular zur Aufnahme in einer Notgruppe

Kindertagesstätte:

PLZ, Ort:

Name des Kinders:

Geb. :

Name der Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon:

Die Aufnahme in der Notgruppe der Kita _____ ist dringend notwendig, weil:

- die Erziehungsberechtigten eine medizinische Tätigkeit ausüben
- die Erziehungsberechtigten eine pflegerische Tätigkeit ausüben
- die Erziehungsberechtigten in der öffentlichen Verwaltung (Polizei, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungsdienst...) arbeiten
- weiteres:

Die Betreuungszeit ist zu folgenden Zeiten (Öffnungszeiten der Kita) erforderlich:

Teilzeit:

Ganztags:

Ich/Wir versichere/ versichern die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass durch aktuelle Ereignisse jederzeit eine Änderung der Betreuungszeiten bis hin zur generellen Schließung der Notgruppe erfolgen kann.

Datum

Unterschrift/en